

Datum April 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verleih des Lastenrades

Das Lastenrad ist ein kostenloses Angebot der Stadt Unterschleißheim zur Förderung des Radverkehrs und der umweltfreundlichen Mobilität

Allgemeines:

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für den Verleih des Lastenrades der Stadt Unterschleißheim (im Weiteren "Lastenrad" genannt) an Unterschleißheimer Bürger (im Weiteren „Nutzer“ genannt).
1. Die Grundsätze für diesen Verleih werden mit diesen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
2. Die Ausgabe des Lastenrades wird von einem örtlichen Fahrradhändler oder anderen Institutionen verantwortlich durchgeführt.
3. Mit der Inanspruchnahme des Verleihs eines der von der Stadt Unterschleißheim zur Verfügung gestellten Lastenrades erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer des Verleihs mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
4. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte am Lastenrad.
5. Die geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Alle erhobenen Daten können nur innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt werden; die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln:

6. Jeder Nutzer ist für die Dauer des Verleihs des Lastenrades für dieses verantwortlich.
7. Die Ausgabestation übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung einer ordnungsgemäßen Beleuchtung des Lastenrades. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der zuständigen Ausgabestation unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
8. Das Lastenrad wird von der jeweiligen Ausgabestation dem Nutzer kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Weiterverleih oder eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.
9. Der Nutzer ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (§ 603 BGB) und die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.
10. Bei nicht fristgerechter Rückgabe darf der Verleiher mindestens 50 Euro der Kaution einbehalten. Die maximale Ausleihzeit beträgt 3 volle Tage, wobei der Entleih- und Rückgabetag als ein voller Tag gerechnet wird.
11. Der Nutzer hat die zulässigen Gewichtsbeschränkungen für die Zuladung und Nutzergewicht zu beachten.
12. Ein Personentransport ist nicht zulässig.

13. Es ist dem Verleiher und dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
14. Das Lastenrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem beim Verleih mit ausgeliehenem Fahrradschloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, d.h. es ist an einen fest mit dem Boden verbundenen Gegenstand anzuschließen.
15. Das Lastenrad ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde. Die Ladefläche ist besenrein zurückzugeben.
16. Für den Verleih werden keine Entgelte erhoben. Allerdings wird eine Kautions von 100,- € in bar verlangt, die vor Übergabe des Lastenrads bei der Ausgabestation zu bezahlen ist. Diese wird bei Rückgabe des Lastenrades zurückerstattet. Falls eine Reinigung erforderlich ist, werden 20,- € einbehalten, für Schäden am Rad die erforderliche Summe, die die Reparatur erfordert. Falls die Reparaturkosten die Kautions übersteigen, werden Nachforderungen gestellt.

Haftung:

17. Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung wird der Verleiher vom Gesetzgeber ausdrücklich privilegiert. Er haftet nach § 599 BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen des Leistungsstörungenrechts. Die Haftung der jeweiligen Ausgabestation für die Nutzung des Lastenrads ist daher auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der jeweiligen Ausgabestation oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der jeweiligen Ausgabestation beruhen.
18. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Lastenrades oder einzelner Teile davon.

Ausgabestation / Verleihstation:

Rad-Sporthaus.com, Alleestr. 14a, 85716 Unterschleißheim

Telefon: 089-37 91 61 09

E-Mail: info@rad-sporthaus.com

Öffnungszeiten: siehe www.rad-sporthaus.com

Da das Projekt als Experiment und kostenlos geführt wird und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behalten wir uns vor,

- die Geschäftsbedingungen für zukünftige Vereinbarungen zu ändern,
- ohne Angabe von Gründen den Verleih einzustellen
- oder auch den Verleih an einzelne Personen zu untersagen.

Stadt Unterschleißheim, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim